



HVBG

HVBG-Info 28/1996 vom 04.10.1996, S. 2508 - 2509, DOK 750.11/017-OLG

Erwerbsschaden - Erhöhung des Grades der Behinderung zehn Jahre nach dem Unfall (§ 823 BGB) - Urteil des OLG-Bamberg vom 11.07.1995 - 3 U 214/93

Erwerbsschaden - Erhöhung des Grades der Behinderung zehn Jahre nach dem Unfall (§ 823 BGB);

hier: Rechtskräftiges Urteil des Oberlandesgerichts (OLG) Bamberg vom 11.07.1995 - 3 U 214/93 - (Der BGH hat die Revision der Beklagten mit Beschluß vom 19.03.1996 - VI ZR 284/95 - nicht angenommen.)

Erhöht sich die mit 20 % anzusetzende Behinderung aus einem Verkehrsunfall durch spätere unfallunabhängige Schäden 10 Jahre nach dem Unfall auf 50 % und wird dem Geschädigten deshalb vorzeitiges Altersruhegeld nach § 1248 I RVO a.F. gewährt, so hat der für den Unfall Verantwortliche dem Rentenversicherungsträger hierfür Ersatz zu leisten, wenn die unfallbedingte Schädigung für die Feststellung der Schwerbehinderung mitursächlich war und dies nicht auf einer ungewöhnlich groben Fehleinschätzung beruht.